

Teil des online-Buches "Mobbing-Absurd" von Dietmar Deibele: [www.mobbingabsurd.de](http://www.mobbingabsurd.de)



**Dipl.-Ing. Dietmar Deibele**  
 Alte Trift 1  
**D 06 369 Trebbichau an der Fuhne**

☎ +49(0)3 49 75 / 20 67 7  
 eMail: [d@deibele-familie.de](mailto:d@deibele-familie.de); Internet: [www.deibele-familie.de](http://www.deibele-familie.de)  
**Buch „Mobbing-Absurd“ unter [www.mobbingabsurd.com](http://www.mobbingabsurd.com)**

Trebbichau an der Fuhne, 2008-06-21  
 vorab per Fax am: 21.06.2008

Dipl.-Ingenieur D. Deibele, D 06 369 Trebbichau an der Fuhne, Alte Trift 1

**Bistum Magdeburg**  
 z.Hd. Bischof Feige (persönlich)  
 Max-Josef-Metzger-Str. 1  
**D 39104 Magdeburg**  
 ☎ (03 91) 59 61 -0; Fax: (03 91) 59 61- 100  
 eMail: [ordinariat@bistum-magdeburg.de](mailto:ordinariat@bistum-magdeburg.de);  
 Internet: [www.bistum-magdeburg.de](http://www.bistum-magdeburg.de)

**Widerspruch und Anträge**  
 zum Bescheid von Bischof Feige vom 06.06.2008

**Sehr geehrter Bischof Feige,**

in welcher Not müssen Sie sich befinden bzw. welch zweifelhaften Beratern vertrauen Sie, dass Sie einen Beschluss auf einer derartigen absurden Rechtsgrundlage „Kraft“ Ihres „Amtes als Bischof von Magdeburg“ erlassen (- siehe Anhang -). Spätestens nach dem Lesen dieses Schreibens sollten Sie Ihren Irrtum erkennen können, wenn Sie sich mit Ihrem **Mobbing-schreiben** nicht vorsätzlich auf den Weg der **Willkür** und der **Rechtlosigkeit** begeben haben. Mit Ihrem Bescheid haben Sie einen **groben Rechtsbruch** begangen, da Sie gegen das geltende Recht verstoßen haben, welches durch Sie bzw. Ihre Vorgänger im Bistum in Kraft gesetzt wurde.

**Bitte kehren Sie** zu christlichen Verhaltensnormen **um** (Wahrhaftigkeit statt Irreführung, Recht statt Unrecht, Integration statt Ausgrenzung, Offenheit statt Ignoranz, Brücken bauen statt Verweigerung, konkret gelebte Nächstenliebe statt wegschauen usw.).

**Bitte grenzen Sie mich nicht aus, weil ich die von Ihnen eingesetzten Regelwerke umsetzen möchte.** (Die Ausgrenzung mit unredlichen Mitteln ist **Mobbing**.) Als christlicher Bischof in der Nachfolge von Jesus Christus können und dürfen Sie die Mitmenschen nicht verachten und sicher wollen Sie nicht der „letzte Diktator von Deutschland“ sein. Aber genau dies tun Sie nach Kardinal Ratzinger, wenn Sie das Recht aufheben bzw. beseitigen - „Kardinal Ratzinger zur Krise des Rechtsbewusstseins“ (aus „KIRCHE heute“, Januar/2000, Seite 7)

„Die **Aufhebung des Rechtes** sei niemals ein Dienst an der Freiheit, sondern ein **Instrument der Diktatur**. Das **Recht zu beseitigen bedeute, den Menschen zu verachten**. Wo kein Recht sei, da sei auch keine Freiheit.“

**Was** hat diese **Konflikt-Inszenierung** mit einer „**Kultur der Wahrhaftigkeit**“ zu tun ?

**Ich frage Sie** als Bischof von Magdeburg:

- Wie** würde sich Jesus Christus in **Ihrer** Situation verhalten ?
- Wie** würde sich Jesus Christus in **meiner** Situation verhalten ?
- Wie** würde sich Jesus Christus in **Kenntnis** dieser Situation verhalten ?

War Jesus **verschlagen** oder **wahrhaftig** ?  
 War Jesus **unterwürfig** oder **kritisch** ?  
 War Jesus **wegschauend** oder **sich engagierend** ?

**Wenn Unrecht zu Recht wird, nur:**

- **weil** das Recht lang genug ignoriert wird,
- **weil** dem Recht lang genug mit Unrecht begegnet wird,
- **weil** es nicht üblich ist sein Recht ausdauernd einzufordern,
- **weil** es keine Möglichkeit zur Geltendmachung gibt bzw. diese nur zum Schein besteht,

**dann hat Recht keine Bedeutung mehr.** Ein derartiges Rechtsverständnis dient der Kaschierung von Gleichgültigkeit gegenüber dem Recht bzw. dient es gewolltem Unrecht unter dem Schein von „Recht“.

**Unrecht wäre skrupellos kalkulierbar, was einer Gefährdung der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gleichkommt** (Gefahr der Anarchie; siehe Grundgesetz Art. 20 „Grundlagen staatlicher Ordnung, Widerstandsrecht“).

**Ich bin** für und nicht gegen christliche Werte.  
**Ich erlebe bei Ihnen**, dass Sie sich gegen und nicht für christliche Werte einsetzen.  
**Ist das Christentum in Gefahr !?**  
**„Des Freiesten Freiheit ist Recht zu tun“**  
 Johann Wolfgang von Goethe

**„rechtlicher Notstand“**  
 im Bistum Magdeburg

**Papst Benedikt XVI.**  
 und 27 Bistümer der **Deutschen Bischofskonferenz**

**„Mahnung zu Frieden und Zivilcourage**  
 Die Osterbotschaften des Papstes und der deutschen Bischöfe ... Auf dem Petersplatz mahnte Benedikt XVI. vor mehreren Zehntausend Menschen zu tatkräftigem **Einsatz für die Gerechtigkeit**.  
 ... **In Deutschland riefen die Bischöfe zu Zivilcourage und beherztem Eintreten für christliche Überzeugungen und gesellschaftliche Grundwerte auf.** So warnte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Robert Zollitsch, vor unachtsamen Medienkonsum und plädierte außerdem für eine **'Kultur der Wahrhaftigkeit'**.“  
(„Tag des Herren - Katholische Wochenzeitung für das Bistum Magdeburg“, 30.03.2008, Nr. 13, S. 4)

**Wie wird die Katholische Kirche erlebt ?**



Zur Vermeidung von Missverständnissen gehe ich zunächst auf den Begriff der „**Hierarchie**“ in der katholischen Kirche ein. Nachfolgend beziehe ich mich diesbezüglich auf das Buch „Der blockierte Riese - Psycho-Analyse der katholischen Kirche“ von Dr. med. Dipl. theol. Manfred Lütz (© Pattloch Verlag, München, 1999, ISBN 3-426-77534-4, Seite 207 u.f.) Dort heißt es hierzu:

„Doch scheint das, was man gemeinhin als Hierarchie bezeichnet dem Subsidiaritätsprinzip zu widersprechen. **Viele meinen Hierarchie bedeute, dass hier Macht durch kirchliche Obere von oben nach unten ausgeübt werde. Das ist in zweierlei Hinsicht falsch.**

Zum einen kommt der Ausdruck »**Hierarchie**« aus dem Griechischen und heißt da »**heilige Herrschaft**« und sogar noch tiefer »**heiliger Ursprung**«, dessen Wahrung in unseren Gesellschaften als Menschenwürdeprinzip Verfassungsrang erhält. **Konkret bedeutet das in der Kirche, dass sie jede Vergötzung menschlicher Macht ablehnt.** Vielmehr gilt hier in besonderer Weise, dass alle Macht letztlich nur von Gott ausgeht. **Der kirchliche Obere, der »eigenmächtig« handelt, missbraucht sein hierarchisches Amt.**“ ...

Aber auch in einem zweiten Sinne wäre kirchliche Hierarchie als bloße Machtausübung von oben nach unten missverstanden. **Gerade das Zweite Vatikanische Konzil hat das kirchliche Amt vor allem als Dienst beschrieben, und das ist nicht nur ein Wortspiel.** Denn es bedeutet, dass auch die **Hierarchie sich subsidiär, das heißt hilfreich, zu verstehen hat.**“

Weiter heißt es in diesem Buch auf Seite 211:

„**Laien haben** demgegenüber die sogar **kirchenrechtlich verbrieft**e Pflicht,<sup>242</sup> **den geweihten Verantwortlichen ohne überhebliche Eitelkeit, aber in aller ungeschminkter Offenheit ihre Meinung zu sagen,** vor allem dann, wenn sie Fachkompetenz beitragen können.“ (<sup>242</sup> mit Bezug zu „Vgl. can 212 § 3 CIC“)

Die Auffassung, dass die sogenannte „Amtskirche“ nur die Menschen gelten lasse, welche mit der eigenen Auffassung übereinstimmen, wird auf Seite 209 des Buches wie folgt beschrieben:

„Aber wer sich nur mit einer Gemeinschaft solidarisiert, die bis ins Einzelne die eigenen Auffassungen teilt, **der solidarisiert sich genau genommen nur noch mit sich selbst. Das wäre nichts anderes als kultivierter Autismus.**“

Mit nachfolgenden Worten von Thomas Mann komme ich zur Begründung meines Widerspruches.

„**Toleranz wird zum Verbrechen, wenn sie dem Bösen gilt.**“



**Wie würde dieser Konflikt im Mittelalter zu Zeiten der Inquisition verlaufen ?**

### **Begründung:**

1. Um mich nicht wiederholen zu müssen, beziehe ich hier ausdrücklich nachfolgende Schreiben mit ein: meine Schreiben vom 21.05.2008 und 01.06.2008 an das BOM, Schreiben von H.-J. Deibele vom 11.05.2008 an das BOM.
2. Da die Kirchenvorstandssitzung vom 09.05.2008 des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Heilig Geist, Görzig, gegen geltendes Recht im Bistum Magdeburg verstoßen hat, gib es auch keinen gültigen Beschluss. Ich verweise an dieser Stelle:
  - \* auf den Bescheid des Generalvikars per eMail vom 19.03.2008 mit Bezug zu den „Vorgaben der Vereinbarung zur Bildung eines Gemeindeverbundes“ (- siehe Anhang -),
  - \* auf das VermG §17 „Befangenheit“. In Absatz (2) steht: „Bei der Entscheidung wirkt der Betroffene nicht mit; er **ist** aber vorher anzuhören.“ **Die Verwendung von „ist“ in Gesetzestexten lässt keine Ausnahme zu.** Da helfen auch keine wortreichen Rechtsverdrehungen. Die Texte des VermG´es sind für juristische Laien gedacht. Wenn jede Aussage im VermG beliebig anders verstanden werden kann, dann macht dieses Gesetz keinen Sinn. Da ich nicht vorher angehört wurde, wurde gegen das Gesetz verstoßen, was zur Nichtigkeit diesbezüglicher Beschlüsse führt.
3. Laut VermG §10(2) kann der Diözesanbischof „... auf Antrag des Kirchenvorsandes ein Mitglied des Kirchenvorsandes aus **wichtigem Grunde**, insbesondere wegen grober Pflichtwidrigkeit durch einen schriftlichen, mit Gründen versehenen Bescheid entlassen und ihm zugleich die

Wählbarkeit befristet oder auf Dauer entziehen. Das betroffene Mitglied und der Kirchenvorstand sind zuvor zu hören.“

**Dieser „wichtige Grund“ liegt aber nicht vor, es sei denn, dass das nachweisliche Mühen um das Verständnis und die Einhaltung des geltenden Rechtes als grobe Pflichtwidrigkeit verstanden wird** - dies ist absurd. Hingegen haben Pfr. Kensbock u.a. grobe Pflichtwidrigkeiten begangen. In Ihrem Bischofsbescheid ist weder eine Gleichbehandlung noch eine faire Verhältnismäßigkeit bei der Anwendung des Kriteriums „wichtiger Grund“ zu erkennen.

- => **Kein einziger Rechtsverstoß wurde mir nachgewiesen, denn Behauptungen sind keine Nachweise.** Wie kann ich evtl. Fehlverhalten korrigieren, wenn mir nicht konkret mitgeteilt wird, wann ich wogegen verstoßen habe. Ich berufe mich hierbei auf unsere Bibel: „Jesus entgegnete ihm: **Wenn es nicht recht war, was ich gesagt habe, dann weise es nach; wenn es aber recht war, warum schlägst du mich?**“ (Joh. 18,23)
  - => Der Vorwurf eines Rechtsbruches ist kein Rechtsverstoß, wenn dieser Rechtsbruch nachweislich begangen wurde bzw. wenn dies eine persönliche Meinung zu einer Situation ist. Wird diese Behauptung nicht sachlich widerlegt bzw. kann sie nicht widerlegt werden, so wird der Vorwurf stillschweigend bzw. sachlich bestätigt.
  - => Erfolgt nachweislich keine Bearbeitung von Anträgen bzw. erfolgt diese lediglich zum Schein, so ist es nach dem Grundgesetz der BRD Art. 20 „Grundlagen staatlicher Ordnung, Widerstandsrecht“ und nach der Umgangsnorm unserer Bibel im Konfliktfall, Matthäus 18,15-20 „Von der Verantwortung für den Bruder“, legitim, dass ein erweiterter Personenkreis zur Lösung der Konfliktsituation hinzugezogen wird. Dies gilt insbesondere dann, wenn gleichartige Rechtsbrüche trotz deren Verdeutlichung wieder und wieder geschehen und die Aufsichtsbehörden nicht entschieden eingreifen - dies war nachweislich der Fall (siehe meine o.g. Schreiben vom 21.05.2008 und 01.06.2008 an das BOM sowie das Schreiben von H.-J. Deibele vom 11.05.2008 an das BOM).
  - => Unter **Demagogie** wird die Entstellung der Wahrheit und die Irreführung verstanden. U.a. mit meinen Schreiben an das Bischöflichen Ordinariat für das Bistum Magdeburg (BOM) vom 04.12.2007, 21.02.2008, 10.03.2008, 18.04.2008, 25.04.2008, 20.05.2008 und 01.06.2008 habe ich dieses Verhalten nachgewiesen, ohne dass das BOM eine sachliche Richtigstellung erbracht hat.
  - => Wenn eine Nachweisführung vorgetragen wurde und eine sachliche Richtigstellung nicht erfolgte, kann diese nicht einfach als Beleidigung ausgelegt werden, weil ansonsten kein Unrecht vorgetragen werden kann, ohne dass dies als Beleidigung gilt - dies wäre absurd.  
**Ich habe niemanden beleidigt, weshalb ich mir diese Deutung verbitte.**
4. Sie verweisen als Bischof mehrfach auf die **juristische Person „Kirchenvorstand von Köthen“**, **welche es nicht gibt** - dies wurde Ihnen in mehreren Schreiben vorgetragen. Somit kann diese juristische Person weder eine redliche Versammlung durchführen, noch einen rechts-gültigen Beschluss fassen, auch kann sie nicht verleumdet oder beleidigt werden und selbst-verständlich kann sie auch keinen redlichen Antrag stellen. Ihren Bezug auf diese juristische Person kann ich nur so verstehen, dass Sie damit **suggestieren** wollen, dass sich ein redliches Gremium versammelt und gegen mich empört hat - dies ist aber nachweislich nicht der Fall.
  5. Nach welchem mir nicht bekanntem Regelwerk ist meine Widerspruchs begründung, wie von Ihnen behauptet, „verspätet eingegangen“? - im Schreiben des BOM vom 14.05.2008 wird kein Regelwerk benannt. Ich habe das Schreiben des BOM vom 14.05.2008 am 19.05.2008 erhalten. Am 24.05.2008 habe ich das Schreiben gelesen und noch am gleichen Tag habe ich Widerspruch eingelegt und angekündigt, dass ich die Begründung zum Widerspruch später einreichen werde, was am 01.06.2008 erfolgte - dem hat das BOM nicht widersprochen. Das BOM lässt sich teilweise viele Wochen, gar mehrere Monate zur Beantwortung Zeit bzw. beantwortet das BOM konkrete Schreiben überhaupt nicht.
  6. Bereits infolge der Punkte 1 und 2 dieser Begründung ist der abschließende Satz in Ihrem Bischofsbescheid **bestenfalls peinlich** - „Dem Antrag des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde „Heilig Geist“, Görzig, war deshalb stattzugeben.“

**Wie** kann dem Antrag einer zweifelsfrei unredlichen Versammlung stattgegeben werden ?

7. Einzig erkennbares Ziel ist die Ausgrenzung meiner Person mit unredlichen Mitteln = **Mobbing**.

### Ich beantrage:

1. Die **Nichtigkeit der Beschlüsse des Bescheides vom 06.06.2008** von Bischof Feige, da dafür die rechtlichen Voraussetzungen nach dem geltenden Recht im Bistum Magdeburg fehlen.
2. Da die Wahl zu den Kirchenvorständen in meinem Gemeindeverbund am 15.06.2008 stattgefunden hat, beantrage ich die **Nichtigkeit der stattgefundenen Wahlen** im gesamten Gemeindeverbund und/oder in der Gemeinde „Heilig Geist“ in Görzig, weil diese Wahlen unredlich und trotz bestehender begründeter Untersagungs-Anträge durchgeführt wurden. Mehrere derartige Anträge wurden vom BOM bis zu den Wahlen nicht beantwortet.

Da Sie, Bischof Feige, das Schreiben vom 06.06.2008 unterschrieben haben und kein Bearbeiter genannt wurde, welcher es Ihnen eventuell zugearbeitet hat, muss ich davon ausgehen, dass Sie den Inhalt selbst verfasst haben. In jedem Fall vertreten Sie den Inhalt voll verantwortlich.

**Bitte kehren Sie** zu christlichen Verhaltensnormen **um**. Das Christentum sollte im Bistum Magdeburg nicht zum Gespött der Menschen werden. **Bitte** öffnen Sie Ihre Augen und Ihr Herz.

**Bitte** wenden Sie sich von jeglicher Willkür und Rechtlosigkeit ab, **so dass die Liebe Gottes durch Sie wirken kann**. **Bitte** schaden Sie sich, dem BOM und auch meiner Familie und mir nicht länger. **Bitte** sehen Sie die konstruktive Chance eines Konfliktes. **Bitte grenzen Sie mich nicht aus, weil ich die von Ihnen eingesetzten Regelwerke umsetzen möchte**.

**Sie können doch nicht ernsthaft wollen**, dass ich wissentlich gegen Regelwerke des Bistums Magdeburg verstoßen muss, damit ich ein "würdiges" Mitglied eines Kirchenvorstandes im Bistum Magdeburg sein kann (wie Pfr. Kensbock, Politiker und Rechtsanwalt Bernhard Northoff, Politiker Dr. Sobetzko [Kultusminister a.D. der Landesregierung von Sachsen-Anhalt] und andere).

**Bitte** berücksichtigen Sie auch meine Ausführungen zur „**Strategie der bewußten Verunsicherung bzw. Verfälschung**“ in meinem Schreiben vom 25.04.2008 an das BOM.

Ich wende mich auch auf der Grundlage des VermG 'es an Sie als Aufsichtsgremium.

Ich **appelliere** an Ihre **Aufsichts- und Fürsorge pflicht** .

**Bitte** lassen Sie den Konflikt **nicht weiter eskalieren**.

„Von der Übernahme und Erfüllung der Verantwortung hängt es ab, ob es sich wirklich um ein **Gebet** oder um ein **frommes Gerede** handelt.“  
(von Alfred Delp)

Unsere Bibel sagt hierzu:

„Die Katholischen Briefe“: „Der erste Brief des Johannes - Aufruf zur Bruderliebe 3,18“:

„<sup>18</sup> ..., **wir wollen nicht mit Wort und Zunge lieben, sondern in Tat und Wahrheit.**“

„Jesus entgegnete ihm: **Wenn es nicht recht war, was ich gesagt habe, dann weise es nach; wenn es aber recht war, warum schlägst du mich?**“ (Johannes 18,23)

Ich bitte Sie erneut, senden Sie mir die **Unterlagen** zu, aus denen ich die Bedingungen für **Disziplinarverfahren** gegen KV-Mitglieder und gegen hauptamtlich Angestellte im Bistum Magdeburg entnehmen kann, so dass ich meine Anträge **überdenken** bzw. konkreter stellen kann. Über ein persönliches Gespräch im Vorfeld Ihrer Antwort würde ich mich freuen.

Mit dem Wunsch nach **Frieden, Liebe, Glaube** und der **Hoffnung** auf ein christliches Miteinander im Mühen um Übereinstimmung von **WORT** und **TAT**

(Eine **Lösung** ist in meinem genannten online Buch „Mobbing-Absurd“ in meiner Fabel „Warum der Bär vom Sockel stieg?“ enthalten.)

Papst Benedikt XVI. vom 10.09.2006 in München (siehe Flugblatt "Zitate zu Recht und Gerechtigkeit" vom 20.08.2007):  
„**Die Nächstenliebe, die zuallererst Sorge um die Gerechtigkeit ist, ist der Prüfstein des Glaubens und der Gottesliebe. ...**“

  
Dipl.-Ing. Dietmar Deibe  
(Mitglied der Kirchengemeinde von Görzig)

„Verhalten gegenüber Reichen und Armen“ Jakobus 2,1:  
„Meine Brüder, haltet den Glauben an unseren Herrn Jesus Christus, den Herrn der Herrlichkeit, **frei von jedem Ansehen der Person.**“

„Kardinal Ratzinger zur Krise des Rechtsbewusstseins“ (aus „KIRCHE heute“, Januar/2000, Seite 7)  
„Die **Aufhebung des Rechtes** sei niemals ein Dienst an der Freiheit, sondern ein **Instrument der Diktatur**.  
**Das Recht zu beseitigen bedeute, den Menschen zu verachten**. Wo kein Recht sei, da sei auch keine Freiheit.“

Anhang: im Text benannt  
Verteiler: meine Wahl (Mt 18,15-20)

PS: Mit den Ausführungen dieses Schreibens stelle ich, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, meine persönliche Sicht dar.